



# Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 27.11.2024

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

## 1. Oberste Verbandsorgane

---

### Wahl des Verbandsvorsitzenden

---

*Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Walldürn, Herrn Meikel Dörr, zum Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn.*

---

## 2. Oberste Verbandsorgane

---

### Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

---

*Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Hardheim, Herrn Stefan Grimm, zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.*

*Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Höpfingen, Herrn Christian Hauk, zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.*

---

### 3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 21. Änderung zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Hardheim“

---

#### Aufstellungsbeschluss

---

*Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Hardheim“.*

---

### 4. Bauleitplanung: FNP 2030 – 20. Änderung zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Höpfingen“

---

- a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Höpfingen“.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.*

---

### 5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 10. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Gewerbe und Sondergebiet Spangel – 2. Änderung“

---

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Feststellungsbeschluss
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „10. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 16.10.2024 sowie dem Umweltbericht vom 03.05.2024.*

*Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

---

#### **6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“**

---

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung**
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "In den Kalköfen" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.11.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.*

---

#### **7. Bauleitplanung: FNP 2030 – 1. Änderung zum Bebauungsplan „Hafengrube“**

---

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Billigung des Entwurfs**
  - c) **Feststellungsbeschluss**
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 04.11.2024 sowie dem Umweltbericht vom 04.11.2024.*

*Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

---

## 8. Bauleitplanung: FNP 2030 – 14. Änderung zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“

---

- a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 

*Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „14. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 04.11.2024.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 31.10.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.*

---

## 9. Bauleitplanung: FNP 2030 – 19. Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Hornbach“

---

- a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 

*Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „19. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 27.11.2024.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.*

---

## 10. Bauleitplanung: FNP 2030 – 11. Änderung des FNP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Erfeld II“

---

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Feststellungsbeschluss
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „11. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 sowie dem Umweltbericht vom 11.04.2024.*

*Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

---

#### **11. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“**

---

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung**
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros Jestaedt.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "Schweinberg I" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.10.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.*

#### **12. Bauleitplanung: FNP 2030 – 15. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“**

---

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Billigung des Entwurfs**
  - c) **Feststellungsbeschluss**
- 

*Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.*

*Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „15. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 30.10.2024 sowie dem Umweltbericht vom 08.02.2024.*

*Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

### **13. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

---

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ**

---

*Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.*

### **14. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 1. Bauabschnitt**

---

**Umrüstung Drosselbauwerk mit Wirbelventil am Überlauf des RRB am Katzengraben  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**

---

*Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:*

*Der Auftrag für die Umrüstung des Drosselbauwerks mit Wirbelventil am Überlauf des RRB am Katzengraben im VIP III, BA 1 in Walldürn wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik aus Bad Mergentheim, zu deren Angebotspreis von 31.806,57 € brutto erteilt.*

*Walldürn, den 08.08.2024*

*Meikel Dörr*

*Verbandsvorsitzender*

### **15. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 2. Bauabschnitt**

---

**Technische Ausrüstung, Maschinen- und Elektrotechnik  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**

---

*Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:*

***Der Auftrag für die Technische Ausrüstung im VIP III, BA 2 in Walldürn wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik GmbH aus Bad Mergentheim, zu deren Angebotspreis von 373.740,00 € brutto erteilt.  
Walldürn, den 08.08.2024***

***Meikel Dörr  
Verbandsvorsitzender***

#### **16. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 4. Bauabschnitt**

---

##### **Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten (Kreisverkehrsplatz)**

---

***Die Verbandsversammlung beschließt die vorgestellte Auftragsvergabe an die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Waldenburg zum Angebotspreis von 1.546.270,73 € zu vergeben.***